

Nichtraucherschutz im Betrieb

17.07.2007

Dr. Stefanie Grubert



	Anzahl passivrauchbelasteter Erwachsener in Deutschland
Am Arbeitsplatz ¹⁾	≥ 8.000.000
Zu Hause	≥ 8.500.000
In der Freizeit	≥ 28.500.000

¹⁾ Angaben ausschlielich bezogen auf nichtrauchende Beschftigte

Stat. Bundesamt 2005, DKFZ 2005

	Unter Nichtrauchern Pro Jahr
Lungenkrebs	260
Koronare Herzkrankheit	2140
Schlaganfall	770
COPD	50



„An den Folgen des Passivrauchens versterben in Deutschland jährlich mehr als 3.300 Nichtraucher; das sind mehr Todesfälle als durch illegale Drogen, Asbest, BSE und SARS zusammen.“

Passivrauchen – Beschwerden bei Erwachsenen



- Akute Beschwerden u.a.
 - Reizung der Atemwege
 - Kurzatmigkeit
 - Reizung der Nase
 - Augenbrennen
 - Kopfschmerz
 - Erhöhte Infektionsanfälligkeit

- Chronische Beschwerden u.a.
 - Bronchitis,
 - Asthma
 - Koronare Herzkrankheit, insbesondere Herzinfarkt
 - Schlaganfall
 - Lungenkrebs

Gesetzliche Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz
 - § 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sicherstellen und verbessern
 - § 4: Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermeiden
- Bürgerliches Gesetzbuch
 - § 618 Abs.1: Räume sind von Arbeitgeber so einzurichten, dass der Arbeitnehmer gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.
- Arbeitsstättenverordnung
 - § 5 Nichtraucherschutz
 - Abs.1: Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.
 - Abs.2: In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.

Wie Nichtraucherschutz umsetzen ?

- Betriebsvereinbarung treffen
- Allgemeines Rauchverbot regeln
- Räumliche Trennung durch Festlegung von Raucherzonen
- Lüftungstechnische Maßnahmen
- Hinweisschilder anbringen
- Keine Zigarettenautomaten
- Aschenbecher nur noch in den Raucherzonen
- Einbinden des AK Gesundheitsmanagement und der Führungskräfte
- Aufklärung der Mitarbeiter
- Raucherentwöhnung für Raucher anbieten
- Rauchverbot für Besucher und Fremdfirmen regeln
- Kontrolle der Regelung durch Führungskräfte und Arbeitsschutzaudits

Betriebsvereinbarung zum Nichtraucherschutz

- Ziele:
 - Umsetzung des Nichtraucherschutzes
 - Einhaltung der Brandschutzbestimmung
 - Verbesserung von Sauberkeit und Ordnung
- Seit 2004 sorgt die Betriebsvereinbarung für klare Regeln für die Mitarbeiter
- Ergänzend sorgt das Unternehmen auch für die Einhaltung des Nichtraucherschutzes durch andere Personen
- Das Rauchen ist nur in den eigens ausgewiesenen Raucherzonen sowie in den Außenbereichen gestattet
- Das Unternehmen unterbreitet Angebote zur Unterstützung des Nichtrauchens



Raucherzone im Außenbereich



Sicherheitsaschenbecher für den Außenbereich



Raucherzone im Innenbereich

Information der Mitarbeiter - Neue betriebliche Regelung

- Mit Ausnahme der gekennzeichneten Raucherzonen herrscht im Innenbereich absolutes Rauchverbot. D.h. insbesondere auch in allen Sozialräumen (inkl. Toiletten)
- In den Außenbereichen sind gesonderte, gemäß den Brandschutzvorschriften ausgestattete Abfallbehälter aufgestellt. Es ist sicherzustellen, dass nur diese benutzt werden und ansonsten keine Verschmutzung durch Zigarettenabfälle erfolgt
- Sofern Sie sich zum Rauchen vom Arbeitsplatz entfernen, ist folgendes zu beachten:
 - Der Betriebsablauf darf dadurch nicht beeinträchtigt werden, d.h. eine Unterbrechung von laufenden Arbeitsprozessen darf nicht entstehen
 - Ihre Arbeitsumgebung (Vorgesetzter oder Kollege) muss über Ihre Abwesenheit informiert sein, so dass in dringenden Fällen die Ansprechbarkeit sichergestellt ist
- Diese Regelungen gelten für alle Personen sobald sie das Werksgelände betreten

Rauchersprechstunde

Rauchersprechstunde		
Gesundheitsförderung am Standort Lohr		
Vom Raucher zum Ex-Raucher !		
Wer seine Tabakabhängigkeit überwinden möchte, der ist in der Rauchersprechstunde des Werkärztlichen Dienstes mit diesen individuellen Beratungsmöglichkeiten herzlich willkommen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raucheranamnese und Rauchertagebuch ▪ Besprechung des persönlichen Raucherprofils ▪ Kohlenmonoxid-Messung mit CO-Monitor, auch als Verlauf ▪ Bewertung des persönlichen Gesundheitsrisiko ▪ Unterstützende Maßnahmen zur Nikotinentwöhnung ▪ Angebot zum Raucherentwöhnungskurs der PsB (Caritas) 		
		
BRC Sanitätsstelle BRC	Werk 1 Werkärztlicher Dienst	TZ Sanitätsstelle TZ
09.06.2005 07.07.2005 04.08.2005	09.06.2005 14.07.2005 11.08.2005	23.06.2005 28.07.2005 25.08.2005
jeweils von 13.30 – 14.30 Uhr	jeweils von 15.00 – 16.00 Uhr	jeweils von 15.00 – 16.00 Uhr
Um telefonische Voranmeldung (BRC -4444, BR+BRH -3400) wird gebeten!		
<small>© Alle Rechte bei Bosch Rexroth AG, auch für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen. Jede Verfügungsbefugnis, wie Kopier- und Weitergaberecht, bei uns.</small>		

- Nichtraucherschutz heißt auch Gesundheitsförderung der Raucher
- Aktion des werkärztlichen Dienstes:
 - Raucheranamnese und Rauchertagebuch
 - Besprechung des persönlichen Raucherprofils
 - Kohlenmonoxid-Messung mit CO-Monitor, auch als Verlauf
 - Bewertung des persönlichen Gesundheitsrisikos
 - Kursangebote zur Raucherentwöhnung

Kursangebote zur Raucherentwöhnung



Gesundheit!
Gesundheit!

Eine Chance für Raucher - rauchfrei in 10 Schritten

wenn auch Ihnen
ein **rauchfreies** Leben, d.h.

- Unabhängigkeit von Zigaretten
- Frische Luft in ihrer Wohnung
- Angenehm riechende Kleidung
- Ein gesünderes Leben
- Geld sparen (bei nur einer Schachtel am Tag stünden Ihnen monatlich schon mindestens € 75 mehr für andere Anschaffungen zur Verfügung)

gewinnbringend erscheint, dann kommen Sie doch am **Montag, den 18. Sept. 2006 um 19.00 Uhr** zum Informationsabend.

Zeit Wöchentliche Kursabende - Montag von 19.00 - 20.30 Uhr
Beginn: 25.9.06 (10 Abende)
Ort Psychosoziale Beratungsstelle, Caritasverband f. d. Landkr. MSP, Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr
Kosten € 100. Die Kosten werden von Ihrer Krankenkasse im Einzelfall teilweise (-80%) erstattet.



Telefonische Anmeldung und Auskunft: (09352) 843121

Erfahrungen aus 3 Jahren Nichtraucherschutz

- Wenn Maßnahmen gemeinsam mit den Mitarbeitervertretern beraten und beschlossen werden, ist Ihre Akzeptanz in der Praxis größer
- Ein gute betriebliche Kommunikation ist entscheidend, um Konfliktpotenzial zu vermeiden
- Gibt es einen Arbeitskreis Gesundheit oder Werkarzt sollte dieser eingebunden werden, um Unterstützung für die Raucherentwöhnung zu organisieren
- Effektivität der Lüftungstechnischen Maßnahmen von Raucherzonen sicherstellen
- Raucherzonen werden während der Arbeitszeit zunehmend weniger genutzt

